

Ausgaben.

	ℳ	ℳ
Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen:		
a) Bezahlte Pensionen	ℳ 25 842.05	
b) Geleistete Rückzahlungen in Sterbefällen	ℳ 2 324.58	28 166 63
Zahlung für vorzeitig aufgelöste Versicherungen		685 43
Verwaltungskosten		21 407 32
Leistungen aus dem Stiftungsfonds		2 801 20
Abschreibung auf Inventar		116 29
Prämienreserve:		
a) des Altersrentenfonds	ℳ 912 231.64	
b) des Invalidenrentenfonds	ℳ 197 486.93	
c) des Witwen- und Waisenrentenfonds	ℳ 13 308.77	1 123 027 34
Sonstige Reserven und Rücklagen:		
a) Zuschußfonds für Alters- und Invalidenrenten	ℳ 212 636.73	
b) Zuschußfonds für Witwen- und Waisenrenten	ℳ 81 555.81	
c) Reservefonds	ℳ 104 873.87	
d) Außerordentlicher Reservefonds	ℳ 6 681.—	
e) Hypothekenzinsenreserve	ℳ 2 490.—	
f) Stiftungsfonds	ℳ 120 040.57	528 277 98
Überschuß		22 415 06
		1 726 897 25

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß in der am 19. Juni in Breslau stattgefundenen Hauptversammlung die nach dem Turnus ausscheidenden Aufsichtsräte, Herren Joh. Proelß-Stuttgart, H. Prosl-Leoben, H. Rippler-Berlin, Dr. G. Steinbach-Wien und Dr. A. Welti-Bern wiedergewählt wurden; neugewählt wurden als Aufsichtsratsmitglieder die Herren Philipp Kühner, Chefredakteur in Eisenach, und Dr. Martin Rohr, Chefredakteur der Münchener Neuesten Nachrichten in München. In den Vorstand wurde neugewählt Herr Aug. Helfreich, Geschäftsführer der Münchener Neuesten Nachrichten in München.

München, den 28. Juni 1909.

Der Vorstand.

(gez.) J. Ritter von Schmaedel. (gez.) Wilh. Prager.

(gez.) Gg. Schaumberg, Bureaudirektor.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 151 vom 30. Juni 1909.)

Schweizerischer Einfuhrzoll. Erteilung verbindlicher Auskunft. — Zur Erteilung verbindlicher amtlicher Auskunft über die Tarifierung von Waren sind, soweit es im schweizerischen Zolltarif nicht ausdrücklich aufgeführte oder nicht durch Entscheidung der Zollbehörde bereits tarifizierte Warenartikel betrifft, außer der Oberzollbehörde in Bern auch die Zollgebietsdirektionen (Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf) befugt, über deren Gebiet die Einfuhr in die Schweiz stattfinden soll.

Gemäß Verfügung der Schweizerischen Oberzolldirektion vom 5. Juni d. J. hat der Fragesteller, wenn möglich, eine Probe oder eine Abbildung der einzuführenden Ware beizufügen und wahrheitsgemäß nachstehende Angaben zu machen:

1. Voraussetzliches Einfuhrzollamt; 2. Name und Wohnort des Versenders; 3. Name und Wohnort des Empfängers; 4. handelsübliche Bezeichnung der Ware; 5. Aufmachung bzw. Verpackung der Ware; 6. Wert der Ware für 100 kg; 7. Zusammensetzung der Ware; 8. Verwendung der Ware; 9. Beschaffenheit bzw. Beschreibung der Ware; 10. Angabe, ob es sich um eine Reklamation über eine bereits erfolgte Verzollung handelt, oder ob die gleiche Anfrage schon an eine andere schweizerische Zolldirektivbehörde gerichtet und von dieser beantwortet wurde. (Bejahendenfalls ist der Verzollungsausweis bez. das Antwortschreiben der betreffenden Direktivbehörde beizufügen.)

Vorgebrachte Fragebogen sind unentgeltlich bei den schweizerischen Zollgebietsdirektionen erhältlich.

Wird infolge ungenügender Angaben über die Zusammensetzung der Ware eine technische oder sachmännische Untersuchung nötig, so werden die entstandenen Kosten dem Fragesteller aufgelegt. (Schweizerisches Handelsamtsblatt.)

R. W. Reichmann & Lenz G. m. b. H. in Berlin.

Handelsregistereintrag:

Im Handelsregister B des unterzeichneten Gerichts ist am 23. Juni 1909 folgendes eingetragen worden:

Nr. 6614. R. W. Reichmann & Lenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Sitz: Berlin.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verlag für Reklameunternehmungen und mit Reklame verwandter Zeitschriften.

Das Stammkapital beträgt 20 000 ℳ.

Geschäftsführer:

Kaufmann Richard Wilm Reichmann in Berlin,

Kaufmann Leo Lenz in Charlottenburg.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Juni 1909 festgestellt.

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten.

Außerdem wird hierbei bekannt gemacht:

Die Gesellschafter Leo Lenz und Richard Wilm Reichmann bringen in die Gesellschaft ein die Verträge, mittels deren sie gemeinschaftlich das alleinige Insertionsrecht von der Anglo Foreign Publishing Syndicate Limited in London und von der Finanzchronik in London sowie von der Londoner Herrmanns-Zeitung zu London erworben haben, zum festgesetzten Gesamtwerte von 14 000 ℳ unter Anrechnung dieses Betrages auf die Stammeinlage:

a) des Gesellschafters Lenz in Höhe von 6500 ℳ,

b) des Gesellschafters Reichmann in Höhe von 7500 ℳ.

Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Berlin, den 23. Juni 1909.

(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 122.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 151 vom 30. Juni 1909.)

*** Universität und Luftschiffahrt.** — Gestern trat unter dem Vorsitze des Rektors Liard der Universitätsrat in der Sorbonne zusammen. Der wichtigste Gegenstand der Sitzung war die Mitteilung zweier ebenso eigenartigen wie großartigen Schenkungen seitens zweier Freunde der Pariser Universität. Etwa vor 14 Tagen benachrichtigte der Unterrichtsminister den Rektor, daß der bekannte Sportsmann Henri Deutsch der Pariser Universität behufs Gründung eines »Aerotechnischen Instituts«, das sich mit technischen Studien und Versuchen zur Vervollkommnung der auf die Bewegung in der Luft bezüglichen Apparate jeglicher Art und Form beschäftigen soll, ein Kapital von 500 000 Frs. und eine jährliche Rente von 15 000 Frs. zur Verfügung zu stellen beabsichtige. Letzten Sonnabend erhielt der Rektor den Besuch eines Herrn Basil Zakaroff, der ihn von seiner Absicht, der Pariser Universität ein Kapital von 700 000 Frs. zur Gründung eines Lehrstuhls der Luftschiffahrt (Chaire d'Aviation) zu schenken, in Kenntnis setzte. Dies waren die interessanten Mitteilungen, die Rektor Liard dem Universitätsrate zu machen hatte. Letzterer beschloß die Annahme der beiden Schenkungen unter den Namen »Henri Deutsch-Stiftung« und »Basil Zakaroff-Stiftung« und bewilligte selbst noch 10 000 Frs., die der Jahresrente von 15 000 Frs. der ersteren hinzugefügt werden. Das Aerotechnische Institut soll in der Umgebung von Paris entstehen. Seine Errichtung ist auf etwa 300 000 Frs. veranschlagt. Der neue Lehrstuhl in der Sorbonne, der der Luftschiffahrt gewidmet ist, erhält gleichzeitig ein Laboratorium.

Post-Briefbestellung in Berlin. — Wie die Kaiserliche Ober-Postdirektion der Berliner Handelskammer mitgeteilt hat, wird vom 5. Juli d. J. ab die zurzeit noch bei einem Teil der Berliner Stadtpostämter bestehende neunte Briefbestellung nicht mehr ausgeführt werden. Einem von der Handelskammer geäußerten Wunsche entsprechend, können die mit dieser Bestellung bisher abgetragenen Sendungen noch am Eingangstage bei den Stadtpostämtern — allerdings nicht vor 7^{1/2} Uhr nachmittags — abgeholt werden. (Nationalztg.)